

LEITFADEN ZUR REGISTRIERUNG DER ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN LADEPUNKTE BEI DER BUNDESNETZANGENTUR

MENNEKES



Website und wichtiger Hinweis

Bitte navigieren Sie zur folgenden Website, um die Registrierung Ihrer öffentlich zugänglichen Ladepunkte vorzunehmen.

<u>https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-</u> Mobilitaet/AnzeigeNEU/start.html

Bitte lesen Sie die Hinweise gründlich und gehen anschließend weiter zu den allgemeinen Angaben.









Allgemeine Angaben

bWichtiger Hinweis Allgemeine Angaben	Angaben zur Ladeeinrichtung Anzeige abschicken		
Hinweis für die Meldung mehrerer Ladeeinrichtungen: Bitte füllen Sie pro Ladeeinrichtung das Formular einmal aus. Im Anschluss an das Absenden des vollständigen Formulars, haben Sie die Möglichkeit eine weitere Ladeeinrichtungen anzuzeigen. Dabei werden Ihre bereits eingegebenen Betreiber- und Kontaktdaten in das neue Formular übernommen.			
Name und Anschrift des Betreibers			
Firmenname mit Rechtsform*	Name des / der Geschäftsführers/in*		
Straße*	Hausnummer*		
DI 74			
PLZ*	Urt*		
Telefonnummer*	Homepage (optional)		
EVSE Operator-ID (optional)	4-stellige Betreibernummer bei der BNetzA*		
	0000		
Ansprechpartner des Betreibers oder des Dienstleiste	212		
Name des / der Ansprechpartner/in*	Telefonnummer des / der Ansprechpartner/in*		
E-Mail Adresse:*	Wiederholung der E-Mail Adresse:*		
email@domain.com	email@domain.com		

Bitte beachten Sie folgendes:

- Die Betreibernummer erhalten Sie nach der erstmaligen Angabe Ihrer Ladeinfrastruktur.
- Betreiber der Ladeinfrastruktur sind Sie.
 Bitten geben Sie Ihre(n) hausinterne(n)
 Ansprechpartner*in an sowie die
 entsprechende Telefonnummer und E-Mail
 Adresse (andernfalls erhalten Sie keine
 Informationen durch die BNetzA).





Allgemeine Angaben

Einverständniserklärung

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Ladeeinrichtungen auf der Homepage der Bundesnetzagentur einverstanden. Meine Angaben werden zur Erstellung einer Liste sowie zur Erstellung einer Online-Karte **www.bnetza.de/ladesaeulenkarte** über die öffentlichen Ladepunkte in Deutschland genutzt. Personenbezogene Daten sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen.*

O Ja

Nein

Anzeigename (alternative Betreiberbezeichnung)

Bei Zustimmung wird neben den Daten zur Ladeeinrichtung die Unternehmensbezeichnung veröffentlicht. Über das optionale Feld "Anzeigename" kann eine davon abweichende Bezeichnung gewählt werden, die für die Veröffentlichung verwendet wird. Pro Betreiber kann jeweils nur ein Anzeigename hinterlegt werden.

Anzeigename

* = Pflichtfelder müssen ausgefüllt werden



Diese Angaben sind von Ihnen individuell zu entscheiden, wir können hier keine Empfehlung für Sie aussprechen.





bWichtiger Hinweis Allgemeine Angaben	Angaben zur Ladeeinrichtung	Anzeige abschicken
Grund der Anzeige*		
Aufbau einer Ladeeinrichtung		
Angaben zu der Ladeeinrichtung		
(Geplantes) Datum der Inbetriebnahme oder des öffentlich Werdens*:		
TT.mm.jjjj		
Straße*:	Hausnummer*:	
Adresszusatz:		
Postleitzahl*:	Ort*:	
Breitengrad (in Dezimalgrad)*:	Längengrad (in De	ezimalgrad)*:
z.B. 50.71501	z.B. 7.124096	
Nennleistung (kW) der Ladeeinrichtung*:		
z.B. 22		

Bitte beachten Sie folgendes:

- Sie müssen je Ladestation folgende Angaben machen, Sie können nicht mehrere Ladestationen gleichzeitig anmelden.
- Grund der Anzeige stellt den Aufbau einer Ladeeinrichtung dar.
- Bitte geben Sie die Nennleistung der gesamten Ladeeinrichtung (eine Ladestation) an. Bei zwei oder mehr Ladepunkten muss entsprechend aufsummiert werden.





Authentifizierungsverfahren und Bezahlsysteme (Ad-hoc Laden)

Der Betreiber hat den Nutzern von Elektromobilen das <u>punktuelle Laden</u> zu ermöglichen. Punktuelles Aufladen bedeutet, dass der Kunde den Ladepunkt spontan <u>(ad-hoc)</u> nutzen kann, ohne eine dauerhafte Vertragsbeziehung mit dem Betreiber eingehen zu müssen.

Informationen zu den Mindestanforderungen nach § 4 LSV können Sie dem entsprechenden Merkblatt entnehmen (www.bnetza.de/lsv-downloads).

Bitte wählen Sie die an der Ladeeinrichtung angebotenen Bezahlsysteme und die für den Zahlungsvorgang erforderlichen Authentifizierungsverfahren aus*:

- Kostenlos (keine Authentifizierung notwendig)
- □ Kostenlos (Authentifizierung über mobile Webseite oder App)
- Bargeld (Keine Authentifizierung notwendig)
- □ Kreditkarte (Authentifizierung über Kartenlesegerät)
- □ Kreditkarte (Authentifizierung über NFC-Leser)
- Kreditkarte (Authentifizierung über mobile Webseite oder App)
- Debitkarte (Authentifizierung über Kartenlesegerät)
- Debitkarte (Authentifizierung über NFC-Leser)
- Debitkarte (Authentifizierung über mobile Webseite oder App)
- Gängiges Onlinezahlungsverfahren (Authentifizierung über mobile Webseite oder App)
- □ RFID-Karte
- Plug & Charge
- Sonstige

Bitte beachten Sie folgendes:

- Im Screenshot wird das Direct-Payment Verfahren abgebildet. Die Bezahlung wird über den QR-Code per PayPal oder Kreditkarte abgewickelt.
- Sollten Sie das Roaming anbieten ist entsprechend "RFID-Karte" und "sonstige", da im Roaming auch per App des Fahrstromanbieters bezahlt werden kann anzugeben.
- Bitte prüfen Sie die Angaben auf Ihre konkreten Gegebenheiten.





Standardisierte Datenschnittstelle

Neue Ladeeinrichtungen, die ab dem 01.03.2022 in Betrieb genommen werden, müssen nach LSV über eine standardisierte Schnittstelle verfügen, über die Standortinformationen, Autorisierungs- und Abrechungsdaten sowie dynamische Daten zur Betriebsbereitschaft und zum Belegungsstatus übermittelt werden können.

Bitte geben Sie an, ob Ihre Ladeeinrichtung über eine solche Schnittstelle verfügt.*:

- Ja
- Nein

Anzahl der Ladepunkte der Ladeeinrichtung*

Die Anzahl der Ladepunkte entspricht der Anzahl an elektrisch betriebenen Fahrzeugen, die an der Ladeeinrichtung gleichzeitig aufgeladen werden können. Ein Ladepunkt kann eine oder mehrere Steckdosen und Fahrzeugkupplungen umfassen.

1. Ladepunkt

Art des Ladepunktes:*

- Normalladepunkt (Ladepunktleistung höchstens 22 kW)
- Schnellladepunkt (Ladepunktleistung mehr als 22 kW)

Nennleistung (kW) des 1. Ladepunktes:*

Bitte beachten Sie folgendes:

 Generell ist die Standardisierte Datenschnittstelle bei der Anlage eines Standortes in MENNEKES ativo aktiviert.





Steckersystem

Mindestanforderung der LSV:

- □ Typ 2 Steckdose (AC)
- Typ 2 Fahrzeugkupplung (AC)
- □ Combo Typ 2 CCS Fahrzeugkupplung (DC)



Sonstige Steckersysteme:

- Schuko (Haushaltssteckdose)
- CHAdeMO (DC)
- Nicht aufgeführte Steckersysteme

Public Key des Ladepunktes (nur wenn vorhanden):

Zum Beispiel: 0469 AB34 139G A76B F778 DA4D E52C 8F56 036F AE64 2AE5 1227 6A8C D39B 3694 A05D C3E5 EE6E 2A81 8738 EF06 6945 CD39 B436

Bitte beachten Sie folgendes:

- Sollten Sie eine Ladeinfrastruktur ohne fest angeschlagenes Ladekabel betreiben, wählen Sie bitte "Typ 2 Steckdose (AC)" aus. Wenn Sie eine Ladestation mit fest angeschlagenes Ladekabel betreiben, wählen Sie bitte "Typ 2 Fahrzeugkupplung (AC)" aus.
- Die Angabe eines Public Key ist optional. Sie finden diesen auf dem Zähler Ihrer Ladeinfrastruktur bzw. über den beiliegenden QR-Code bei AMTRON Professional.
- Schließen Sie anschließend die Registrierung Ihrer Ladeinfrastruktur ab.

Ŷ



Hinweis:

Sollte im Anschluss nach der Registrierung bei der Bundesnetzagentur Daten fehlen, wird sich die Bundesnetzagentur sich an Sie wenden.

Sollten Sie Fragen zur Registrierung bei der Bundesnetzagentur haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Kontaktdaten der BNetzA (https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allge meines/Kontakt/start.html).

Wir, von der MENNEKES Digital Services können Sie dazu nicht beraten, der Leitfaden ist auf Basis unseren persönlichen Erfahrungen zusammengestellt.

